

Ueber Pseudo-Diagnosen und Pseudo-Beschreibungen

von

H. S c h a u m.

Vor schläge, wie sie Stål, Signoret und A. Dohrn gegenüber den Productionen von Walker, Kraatz gegenüber denen von Motschulsky gemacht haben, würden auf jedem andern Gebiete einer wissenschaftlichen Thätigkeit einer Befürwortung gar nicht bedürfen; es gilt unter Physikern, Chemikern, Physiologen, vergleichenden Anatomen, wie unter Archäologen und Geschichtsforschern für selbstverständlich, daß unbranchbaren und unreifen Leistungen eine Beachtung gar nicht zu Theil wird. Auch in der Entomologie ist dies mit allen werthlosen Arbeiten der Fall, die sich mit andern Gegenständen als mit Beschreibungen von Arten und Gattungen befassen. Es ist mir z. B. nicht erinnerlich, daß Jemand von den systematischen Entwürfen, die H. von Motschulsky oder H. Preller haben drucken lassen, eine Anwendung gemacht hätte.

Aber es wird noch immer von einzelnen Personen (vorzugsweise allerdings, aber nicht ausschließlicly von solchen Dilettanten, denen die Beschäftigung mit Entomologie zur Befriedigung der Auctoreitelkeit dient oder eine Sache des Gelderwerbes ist) für nicht statthaft erachtet, daß dasselbe Verfahren auch in der rein descriptiven Entomologie zu allgemeiner Geltung gelange. Es giebt immer noch Einzelne, die an den Monographen oder Fannisten die Zumuthung richten, daß er Pseudodiagnosen und Pseudobeschreibungen, d. h. Publicationen, die in Wahrheit gar keine Diagnosen und Beschreibungen sind, sondern nur die äußere Form derselben affectiren, so weit sie das Gebiet seiner Forschungen berühren, berücksichtig und durcharbeitet, und die sogar die Prätension von Prioritätsreclamationen für die mit Pseudodiagnosen behafteten Namen als zulässig erachten, falls die Arten später unter neuen Namen wirklich beschrieben werden.

Abgesehen davon, daß man von den Vertretern dieser Ansicht zunächst verlangen wird, dieser Anforderung selbst auf irgend einem Gebiete zu genügen und ihnen die Berechtigung zur Geltendmachung derselben bestreiten darf, so lange sie selbst nicht den Willen und die Fähigkeit, dies zu thun, bethätigt haben, so ist es auch gar nicht einmal ausführbar, diesem Verlangen zu entsprechen. Damit eine Priorität reclamirt werden kann, muß doch die gemeinte Art erst identificirt sein, wie es ein Legitimist doch erst zu beweisen hätte, daß der Stuart, den er auf den englischen Thron zu setzen wünscht, auch wirklich der legitime Stuart und nicht ein beliebiger Müller oder Schulze ist.

In überzeugender Weise, d. h. aus den Angaben der Pseudodiagnosen oder Pseudobeschreibungen selbst, ist aber die Identität jener Arten gar nicht zu constatiren, sie können nur etwa durch erneute Untersuchungen der Typen ermittelt werden, deren Resultate nicht Jeder selbst prüfen kann, sondern auf Treue und Glauben hinzunehmen hat. In derselben Weise können aber auch Catalognamen festgestellt werden, so daß mit gleichem Recht auch für diese Priorität beansprucht werden müßte. Vernünftiger Weise kann die erneute Untersuchung der Typen bei Prioritätsfragen nur so weit in Betracht kommen, als durch dieselbe etwaige Zweifel, welche die Beschreibung noch hatte bestehen lassen, beseitigt werden, weil die Typen nicht, wie die Beschreibungen, Jedermann zugänglich sind. Einzig und allein auf der allgemeinen Zugänglichkeit der letztern beruht überhaupt das Recht der Priorität. Oder soll etwa der Bearbeiter einer Gruppe Walker'scher Typen halber, die aus dem britischen Museum nicht verliehen werden, sich nach London, Motschulsky'scher und anderer Typen halber in die Krim, nach Barnaul oder Sidney auf Reisen begeben? Und soll er sich etwa selbst ein Testimonium paupertatis damit ausstellen, daß er die kostbare Zeit in London auf die Bestimmung Walker'scher Typen verwendet, nachdem der Beweis für die Nichtsnutzigkeit der Walker'schen Arbeiten so vollständig ist?

Die hier vertretene Ansicht, daß dem ältesten kenntlich gemachten Namen, nicht dem ältesten Namen an sich, die Priorität zukommt, ist übrigens genau dieselbe, die schon im J. 1842 in dem Report on the Laws of zoological Nomenclature (Trans. Entom. Soc. V. Proc. p. LXXXI.) als der einstimmige Ausdruck der britischen Naturforscher bei Gelegenheit ihrer damaligen Versammlung niederglegt ist. In den Proceedings of the British association heißt es:

«a name, which has never been clearly defined in some published work, should be changed for the earliest name, by which the object shall have been so defined.»

«Ein Name, der niemals in einem publicirten Werke genügend kenntlich gemacht ist (clearly defined), hat demjenigen zu weichen, unter dem der Gegenstand zuerst wirklich kenntlich ist.»

Wenn die mit Pseudodiagnosen ausgestatteten Namen demnach keine grössere Bedeutung als Catalognamen beanspruchen können, so hat auch, wie für die letztern, der spätere Beschreiber als Autor zu gelten, wenn er sie etwa gekannt und beibehalten hat. Wie wir *Paederus limnophilus* Er., nicht Märk. sagen, weil Erichson die von Märkel benannte Art beschrieben hat, so hat es auch *Osdara* Lacord., nicht Walker, *Trachypachys* Chaudoir, nicht Motschulsky, zu heissen, weil Lacordaire und Chaudoir durch Feststellung der wirklichen Charaktere die genannten Gattungen erst begründet haben.

Confuse Köpfe sprechen in solchen Fällen von einer Expropriation, als ob der Name einer Art das Eigenthum des ersten Ertheilers wäre. Der Name gehört, wie im täglichen Leben dem Individuum, so der Art an, die ihn trägt, und der Gesamtheit derer, die ihn benutzen. Die Nennung des Autornamens ist, wie Kiesenwetter ganz richtig geltend gemacht hat (Berl. Zeitschr. 1861 p. 370), keineswegs als integrierender Bestandtheil des Artnamens aufzufassen (wie sie auch regelmässig bei ganz bekannten Arten, *Melolontha vulgaris*, *Cicindela campestris* u. s. w. unterbleibt), sondern geschieht lediglich der Deutlichkeit halber, um etwa eine *Homalota fluviatilis* Kraatz von einer *H. fluviatilis* Muls. zu unterscheiden und ist ihrem Wesen nach nichts Anders als ein abgekürztes Citat. Ein Eigenthum des Autors ist nur die Beschreibung, die er geliefert hat. Dieses literarische Eigenthum ist aber nie expropriirt; es ist auch ganz undenkbar, daß Walker's Notiz über *Osdara*, oder Motschulsky's inhaltlose Pseudobeschreibung von *Trachypachys* Lacordaire oder Chandoir zugeschrieben werden konnte.

Orthodoxe und Legitimisten des Prioritätsprinzips, die selbst dem absoluten Unwerth einer Publication gegenüber auf das Datum schwören, pflegen gegen die Beseitigung der Pseudodiagnosen den Einwand zu erheben, daß eine feste Grenze zwischen diesen und wirklichen Diagnosen nicht zu ziehen sei, und daß durch das hier befürwortete Verfahren der Willkühr des Einzelnen die Thüre geöffnet werde. Bei einiger Beschäftigung mit einem Gegenstande ist

es aber nicht nur möglich, sondern sogar außerordentlich leicht, die Pseudodiagnose und Pseudobeschreibung daran zu erkennen, daß uns dieselbe keine Anhaltspunkte für die Ermittlung der genannten Art bietet, daß sie es unterläßt, durch Vergleichung mit den verwandten die Unterschiede der neu aufgestellten hervorzuheben, daß sie entweder in weitschweifigen Worten Charaktere anführt, die ganzen Gruppen von Thieren zukommen und die wesentlichen der vorliegenden Art nicht berührt oder in ihren Angaben mangelhaft, oberflächlich und ungenau ist. Allerdings ist gar kein Verstand und gar keine Sachkenntnis dazu nöthig, das Datum einer Beschreibung nachzusehen, vorausgesetzt daß dasselbe nicht, wie in so vielen Fällen, ein falsches ist, aber die Entbehrlichkeit dieser Eigenschaften pflegt sonst nicht gerade einer Methode zur Empfehlung zu gleichen. Für die andere Annahme, daß der Willkür die Thüre geöffnet werde, wäre jetzt wohl von den Orthodoxen des Prioritätsrechts ein Beweis zu liefern, nachdem von kompetenter Seite eine ganze Reihe von Publicationen, die von Gistel ¹⁾, Grimmer, viele von Hope ²⁾, Laporte, die von Walker und Motschulsky, die Mehrzahl der Stephens'schen Beschreibungen britischer *Staphylinen* ³⁾ für Pseudodiagnosen und Pseudobeschreibungen erklärt sind.

1) Lacordaire Gen. d. Col. I. p. 18. 1.

2) Ann. de la soc. ent. 1844. p. 368 und Lacord. Mon. d. Erot. p. 24.

3) Gegen meine Ausführung, daß die Stephens'schen Namen der Staphylinen trotz ihres frühern Erscheinens den allgemein eingebürgerten Erichson'schen nicht vorzuziehen seien, weil die Arten nicht deutlich bezeichnet (not clearly defined) sind und die Bestimmungen derselben in sehr vielen Fällen zweifelhaft bleiben müssen (On the restoration of obsolete names in Trans. Ent. Soc.), ist von Waterhouse ebenda replicirt worden; W. wird aber nicht in Abrede stellen, daß er selbst ohne die Stephens'sche und Kirby'sche Sammlung, und namentlich ohne das Kirby'sche Manuscript, also ohne die Hilfsmittel, die nur ihm und keinem andern Bearbeiter zugänglich waren, die meisten Stephens'schen Arten nicht hätte ermitteln können. Daß sie von Andern nicht zu entziffern waren, geht doch wohl daraus hervor, daß sie kein anderer Bearbeiter der Staphylinen, auch der neueste, Thomson in Lund, nicht, benutzt hat, und wenn Waterhouse daraus den continentalen Schriftstellern einen Vorwurf macht, so möchte ich auf zwei Stellen in Erichson's Schriften verweisen. Gen. et Spec. Staph. in der Vorrede p. vii heißt es „Species anglicae numerosae a Stephensio editae mihi haud extricatae sunt; ut species pro novis descriptas plurimas cognoscerem, summum quidem stu-

Als die neueste Lieferung dieser Categorie habe ich die Productionen des Naturalienhändlers L. W. Schaufuss in den *Annales d. l. soc. entom.* 1862 und in der *Revue et Magaz. d. Zool.* 1862 n 12 zu bezeichnen, denen wohl keine deutsche Zeitschrift, die ihr Publicum achtet, ihre Spalten geöffnet hätte. Es sind dort in der oberflächlichsten Weise und ohne genügende Sachkenntniß angeblich neue Arten aufgestellt, von denen die mir bekannt gewordenen *Enoplium scutellatum*, *Alosimus cinctus*, *Cymindis Vogelii* als Synonyme eingehen, und von denen die etwa neuen in ganz anderer Weise, als es hier geschehen ist, zu begründen wären. Wie wenig der Verf. derselben überhaupt durch seine Kenntnisse hierzu berechtigt und befähigt ist, das mag der Umstand beweisen, daß er (*Ann. d. l. soc. ent.*) einen *Opilus (taeniatus Kl.* oder eine unbedeutende Varietät) zu einer neuen Art von *Enoplium (E. scutellatum)* umgestempelt hat (*Ann. d. l. soc. entom.* 1862 p. 310), und daß in einer von ihm kürzlich an mich gemachten Sendung spanischer Käfer jede von 3 *Zabrus*- und 3 *Cymindis*-Arten falsch benannt war. Und ein solcher Kenner unternimmt es, auf 3—4 Zeilen neue Arten von *Cardiophorus*, *Haptoderus*, *Leiocnemis* zu creiren, deren Begründung die genauesten Untersuchungen und die größte Zuverlässigkeit der Vorbestimmungen erheischt. Es können daher auch diese Arten in Catalogen, ehe sie besser charakterisirt sind, eine Aufnahme nicht finden, die nur statthaft ist, wenn wenigstens der Schein dafür spricht, daß die Aufstellung der Art eine Berechtigung hat.

dium adhibui quo saepenumero iterato, semper autem pari modo frustrato, tandem non sine taedio, licet invitus ab hoc opere decessi, nihil persecutus, nisi quod genera recenserem et species iconibus pictas allegarem“. In Germar's Zeitschrift III S. 407 sagt er: „Es hat mir viele Ueberwindung gekostet, die Illustrations of Brit. Ent. von Stephens in meinen *Gen. et Spec. Staph.* unberücksichtigt zu lassen, ich sah es aber ein, daß viele Mißgriffe geschehen würden, wenn ich die Stephens'schen Arten ermitteln wollte, und zweifle noch jetzt um so weniger daran, wo ich belehrt bin, daß ich in dem einzigen Falle, wo ich eine Art nach Stephens Beschreibung mit Sicherheit zu erkennen meinte (*Creophilus ciliaris*), fehlgerathen habe.